

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

122. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Helmut Jacobs (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Antrag auf Fortführung der Flexibilisierung gemäß § 10 a LHO	5
Vorlage der Chefin der Staatskanzlei Umdruck 15/4013	
2. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6
Vorlagen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Umdrucke 15/3935 und 15/4015	
3. Bericht der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 33. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re- gionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3130	
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 19. Dezember 2003 Umdruck 15/4096	
4. Förderung des Ehrenamtes	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/778	
5. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen	9
Bericht des Finanzministeriums zu den Voten des Finanzausschusses zu Textziffer 7 der Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Umdruck 15/4018	

6. Sonderzahlungen für Landesministerinnen und Landesminister 10

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/4012

7. Information/Kenntnisnahme 11

Umdruck 15/4074 - Haushaltsführungserlass

8. Sicherheits- und Umbaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, Haus A 12

interner Umdruck 15/4073

9. Konsequenzen aus dem Urteil des Kieler Landgerichts in Sachen Stiftung Schloss Glücksburg 15

Umdrucke 15/2038, 15/2166, 15/2178, 15/2183, 15/2203, 15/2780,
15/3008, 15/4076

- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag auf Fortführung der Flexibilisierung gemäß § 10 a LHO

Vorlage der Chefin der Staatskanzlei
Umdruck 15/4013

Abg. Wiegard bittet die Staatskanzlei, dem Ausschuss die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse des Modellprojekts darzustellen.

Auf Anregung der Vorsitzenden bekräftigt der Ausschuss die Absicht, das Angebot der Landesregierung zur Präsentation zum Thema „Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere Kosten- und Leistungsrechnung, in die Landesverwaltung“ anzunehmen. Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag der Landesregierung zu, der Staatskanzlei die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen nach § 10 a LHO im bisherigen Umfang auch für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2005 einzuräumen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Vorlagen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Umdrucke 15/3935 und 15/4015

M Dr. Rohwer wirbt unter finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten für den Erhalt und Verbleib der Preisprüfung in seinem Geschäftsbereich (Umdrucke 15/3935 und 15/4015), die sich durch die erwirtschafteten Einnahmen selbst finanziere.

VP Qualen erklärt, der Landesrechnungshof halte die Argumentation des Wirtschaftsministers für plausibel und nachvollziehbar.

Einhellig signalisiert der Ausschuss Zustimmung zu der Haltung des Wirtschaftsministers, die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Wirtschaftsministerium entgegen der bisherigen Beschlusslage nicht aufzugeben. Die Entscheidung darüber soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 33. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3130

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 19. Dezember 2003
Umdruck 15/4096

Auf eine Frage von Abg. Arp zur Wirtschaftsförderung im Raum Brunsbüttel erwidert M Dr. Rohwer, die EU werde ihre Fördergebietskulisse vor 2007 nicht verändern; eine Förderung von Maßnahmen im Kreis Steinburg sei ausgeschlossen. Auf eine Frage von Abg. Wiegard appelliert der Minister, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass sich der Bund nicht weiter schrittweise aus der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ohne entsprechende Kompensationsleistungen an anderer Stelle zurückziehe.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten in dieser Angelegenheit um Unterstützung zu bitten, und empfiehlt dem Wirtschaftsausschuss, dem Landtag die Vorlage Drucksache 15/3130 zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Förderung des Ehrenamtes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/778

(überwiesen am 21. März 2001)

hierzu: Umdrucke 15/1272 und 15/1941

Abg. Wiegard bekräftigt das Anliegen des CDU-Antrages, die Landesregierung zu bitten, im Rahmen der Verhandlungen über eine Neuregelung der Einkommensteuer darauf hinzuwirken, dass diejenigen, die Arbeitskraft ehrenamtlich in den Dienst des öffentlichen Gemeinwohls oder Interesses stellten, hinsichtlich der erzielten Einnahmen beziehungsweise Entschädigungen steuerlich nicht schlechter gestellt würden als jene, die diese Tätigkeiten erwerbsmäßig ausübten.

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Garg wird die Beschlussfassung über den CDU-Antrag erneut zurückgestellt, um die weitere Entwicklung des Themas „Vereinfachung des Steuersystems“ auf Bundesebene abzuwarten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen

Bericht des Finanzministeriums zu den Voten des Finanzausschusses zu
Textziffer 7 der Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes
Umdruck 15/4018

Die Vorlage wird zur Beratung an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ überwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sonderzahlungen für Landesministerinnen und Landesminister

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3984

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/4012

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass der Schriftverkehr in Sachen Sonderzahlungen für Landesministerinnen und Landesminister nicht erst im Jahr 1994, sondern bereits im Jahr 1990 eingesetzt habe (Umdruck 15/4012).

St Döring weist darauf hin, dass es bei dem Briefwechsel aus dem Jahr 1990 um die Zahlung von Urlaubsgeld an Minister gegangen sei. Er räumt ein, dass sich der Vorgang lange hingezogen habe und man die Zahlung von Sonderzuwendungen an Minister, die keineswegs rechtswidrig gewesen sei, mit der Verabschiedung der Änderung des Landesministergesetzes jetzt rechtlich abgesichert habe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/4074 - Haushaltsführungserlass

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Sicherheits- und Umbaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, Haus A

interner Umdruck 15/4073

St Döring nimmt zu den in der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 17. Dezember 2003 erhobenen Vorwürfen Stellung (siehe Presseinformation des Finanzministeriums vom 17. Dezember 2003). Die in der CDU-Pressemitteilung genannte Sitzung des Finanzausschusses habe es nicht gegeben. Bei der Schlussrechnung habe sich herausgestellt, dass der Kostenrahmen um 960.000 € überschritten worden sei. Die Handwerkerrechnungen seien inzwischen bezahlt worden. Die Höhe des vom Land aufgelegten Erneuerungsprogramms der Justiz von 77 Millionen € werde nicht überschritten werden. Die bei der GMSH-Zweigniederlassung Itzehoe festgestellten Verstöße würden dienstrechtlich und disziplinarisch geahndet; in einem Fall werde eine Kündigung ausgesprochen.

Abg. Arp thematisiert die Verantwortung der Landesregierung, insbesondere des Justizministeriums, für die Überschreitung des Kostenrahmens um knapp 1 Million €.

Die Vorsitzende und Abg. Heinold kritisieren die Pressemitteilung der CDU-Fraktion, in der von einer nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses die Rede sei, die es gar nicht gegeben hat.

Herr Basten, Geschäftsführer der GMSH, führt aus, die Vorschriften und das Verwaltungsverfahren für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes seien umfassend und dezidiert geregelt und vor allem im Handbuch Bau enthalten. Der Zellenbau Haus A der Justizvollzugsanstalt Neumünster sei unter Berücksichtigung des Denkmal- und Brandschutzes komplett saniert worden; die Sanierungskosten beliefen sich auf ungefähr 47.000 € pro Haftplatz (gegenüber Kosten von rund 40.000 € pro Haftplatz bei einem Neubau). Nachdem im März 2000 mit den Baumaßnahmen für die Herrichtung von Plätzen für eine Jugendhaftanstalt begonnen worden sei, sei der Auftrag Ende des Jahres 2000 dahin geändert worden, 50 Erwachsenen-Vollzugsplätze in die Baumaßnahme einzubringen. Die entsprechende Haushaltsunterlage in Höhe von 2,7 Millionen € sowie ein Nachtrag von 600.000 € seien genehmigt und die Baumaßnahme im Oktober 2002 erfolgreich abgeschlossen worden.

Im März 2003 - fünf Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme - habe man von der Zweigniederlassung in Itzehoe Hinweise erhalten, dass man mehr Finanzmittel benötige. Daraufhin habe die GMSH ab 1. Mai 2003 einen Sonderbeauftragten und ab 1. Juni einen weiteren Sachbearbeiter sowie ein Ingenieurbüro eingesetzt, um den Sachverhalt möglichst schnell aufzuklären. Der bauliche Sachstandsbericht am 2. Oktober 2003 habe ergeben, dass die Qualität der Ausschreibung mangelhaft gewesen sei, die Aufträge nicht vollständig dokumentiert worden seien, gegen Dienstanweisungen verstoßen und fachlich unqualifiziert gearbeitet worden sei. Die Geschäftsführung der GMSH habe am 30. September 2003 beschlossen, die entsprechenden Organe zu unterrichten und die arbeits- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen aller Beteiligten zu überprüfen. Am 20. Oktober 2003 habe man personelle Konsequenzen gezogen und beschlossen, bei Baumaßnahmen des Landes und des Bundes rechtzeitig eine zusätzliche technische Revision einzurichten. Außerdem habe man zwischenzeitlich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und eine Kündigung ausgesprochen.

Zusammenfassend stellt Herr Basten fest, dass keine Hinweise auf strafrechtliche Tatbestände im Sinne der Bestechlichkeit oder Bestechung vorlägen. Es sei fachlich unqualifiziert gearbeitet worden. Die Vorgesetzten seien ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten trotz eindeutiger schriftlicher Hinweise und Anhaltspunkte nicht ausreichend nachgekommen; gegen sechs Vorgesetzte seien arbeits- oder disziplinarrechtliche Überprüfungen eingeleitet worden.

Auf eine Frage von Abg. Arp und Abg. Spoorendonk erwidert er, eine Baumaßnahme während des laufenden Betriebes umzustellen, berge immer Kostenrisiken in sich; umso wichtiger sei die gebotene sorgfältige Aktenkundigkeit, die in diesem Falle gefehlt habe. Die Baumaßnahme sei in enger Abstimmung aller Beteiligten, insbesondere mit dem Finanz- und Justizministerium, und unter Begleitung einer Projektgruppe realisiert worden. Zusätzliche Baubedarfe müssten vorher angemeldet und genehmigt werden.

Auf eine Frage von Abg. Wiegard machen St Döring und Herr Basten noch einmal deutlich, dass sich die Mehrkosten erst im Nachhinein im Rahmen der Schlussabrechnung herausgestellt hätten. Wenn im Laufe der Baumaßnahme Hinweise gegeben worden wären, dass der Kostenrahmen überschritten werde, hätte man durch entsprechende Einsparmaßnahmen gegensteuern können, um den vorgegebenen Kostenrahmen einzuhalten. Es werde alles getan, dass die Sicherungsmechanismen in Zukunft funktionierten.

AL Dr. Maelicke stellt klar, dass die Bausumme des ersten Nachtrages vom November 2001 nur Maßnahmen bezüglich der Statik, der Infrastruktur und des notwendigen Hochbaus beinhalte. Alle Modernisierungsarbeiten für den Vollzug seien Bestandteil der Kostenermittlung

vom 15. Mai 2001. Die im Nachhinein entstandenen, technisch bedingten Kosten seien nicht auf irgendwelche Wünsche oder Interventionen des Justizministeriums zurückzuführen.

VP Qualen teilt mit, dass der Rechnungshof zurzeit die Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten prüfe, unter anderem den Umbau des Hauses A in der JVA Neumünster.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Konsequenzen aus dem Urteil des Kieler Landgerichts in Sachen
Stiftung Schloss Glücksburg**

Umdrucke 15/2038, 15/2166, 15/2178, 15/2183, 15/2203, 15/2780,
15/3008, 15/4076

- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3
GeschO -

(siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Seite 19)

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer